

Verfasser:
Tiefbauamt, Yasmin Bulach

Stand: 07.02.2023

Beteiligung:

Az.

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	15.02.2023	öffentlich
---	------------	------------

**Kanaluntersuchung (TV-Inspektion) und Schadensbewertung in Erfüllung der
Eigenkontrollverordnung sowie Reinigungsarbeiten im Kanalnetz.
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausführung der Kanaluntersuchungsarbeiten (TV-Inspektion) und Schadensbewertung in Erfüllung der Eigenkontrollverordnung sowie Reinigungsarbeiten im Kanalnetz wird zugestimmt.
2. Das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen wird mit der Schadensbewertung beauftragt.
3. Die Gesamtkosten für die Kanalreinigung, Eigenkontrollprüfung und Schadensbewertung 2023 belaufen sich auf 425.000,- €.
4. Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 durch das Regierungspräsidium, über die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2023 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Erfüllung der Bestimmungen der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Neufassung vom 31.03.2001 sind alle Abwasserkanäle regelmäßig auf Dichtheit zu überprüfen. Dies erfolgt über eine TV-Befahrung der Kanäle. Die erstmalige Untersuchung aller Kanäle in Ravensburg hat in den Jahren 1989 – 1999 stattgefunden, eine Zweituntersuchung in den Jahren 2000 – 2010. Im Zeitraum 2011 – 2021 steht nun jeweils die zweite Wiederholungsuntersuchung an. Die Dichtheitsprüfung ist alle 10 Jahre zu wiederholen.

In diesem Jahr sollen schwerpunktmäßig die Kanäle entlang der Wangener Straße untersucht werden. Um eine Aussage über den Kanalzustand zu erhalten, soll wie in den vergangenen Jahren das Ing. Büro Kovacic aus Sigmaringen beauftragt werden, die TV-Aufzeichnungen auszuwerten und anschließend einen Sanierungsvorschlag sowie eine Kostenschätzung vorzulegen. Hintergrund für die EKVO-Gebietswahl sowie den –umfang ist insbesondere die ab 2025 im Bereich geplante Fahrbahndeckenerneuerung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Zusätzlich stehen im Rahmen der Kanalunterhaltung für 2023 und 2024 wieder umfangreiche Kanalreinigungsarbeiten an. Aufgrund der Empfehlung der DWA sollen Reinigungsintervalle von 3 Jahren eingehalten werden. Dabei werden durch das Spülen von Kanalunterhaltungen Ablagerungen und sonstige Rückstände beseitigt, um den ungehinderten Abfluss zu gewährleisten. Somit kann das Rohrmaterial von Korrosion durch die entstehenden Faulgase und anhaftende aggressive Stoffen geschützt und Geruchsbelästigungen vorgebeugt werden. Die zur Reinigung vorgesehenen Kanalabschnitte verteilen sich über das ganze Stadtgebiet.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	425.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1500002100, Kosten Kanal Allgemein
Bezeichnung Kostenstelle	Aufwendungen für bezogene Leistungen
Seite im Haushaltsplan	748
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	1.300.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43102000, Unterhaltung Kanalnetz durch Dritte

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☒ ☐ positiv ☒ negativ	Nein ☐

1. Menge der CO₂-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
☒ **mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr
☒ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg ist eine Kamerabefahrung des Kanalnetzes alle 10 Jahre vorgeschrieben. Um diese fachgerecht ausführen zu können, ist vorab eine Reinigung des Kanals erforderlich. Zudem sind im Rahmen der Kanalunterhaltung regelmäßige Reinigungen sowie Kontrollinspektionen notwendig. Anschließend an die Inspektion und Auswertung mit Schadensklassifizierung sind Sanierungsmaßnahmen zur Instandhaltung des Kanalnetzes erforderlich.

Im Rahmen von o. g. Maßnahmen kommen Fahrzeuge, Geräte und Baustoffe zum Einsatz, die CO₂-Ausstoß mit sich führen. CO₂-Analysen dazu sowie zu deren Alternativen liegen uns keine vor. Die Menge der CO₂-Emissionen wird zwischen gering bis mittel (s. o.) geschätzt. Die o. g. Maßnahmen sind im Rahmen der Kanalunterhaltung / Sicherung der Betriebsfähigkeit zwingend erforderlich und von der Ausführungsart her alternativlos.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Aktuell gibt es aufgrund der Spezifität der Branchen keine bekannten, sinnigen Alternativen. Vor-dergründig für den Erfolg (und eine CO₂-Einsparung bei) der Maßnahmen ist der Einsatz von Firmen, die effiziente und qualitative Arbeit leisten (insbesondere Lebensdauer der Sanierungen). Eventuell sind zukünftig umwelttechnische Entwicklungen in der Branche zu beobachten.

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Klimawirkungsprüfung entfällt

- ☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnung der Anlage